

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2008

Drucksache Nr.: **08/0345**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	21.10.2008	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Vorstellung der Straßenumgestaltung - Alte Marktstraße - zwischen Schulstraße und Friedhofstraße**

### Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenumgestaltung - Alte Marktstraße - zwischen Einmündung Schulstraße und Friedhofstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Alte Marktstraße im Stadtteil Niederpleis ist in dem gesamten Ausbaubereich zwischen Einmündung Schulstraße und Friedhofstraße in einem desolaten Zustand. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen kompletten Straßenneubau vorzunehmen. Im Rahmen der neuen Planung zur Umgestaltung der „Alte Marktstraße“ sollen die Sicherheitsbelange des Kindergartens und des Schulzentrums angemessen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich beabsichtigt die Verwaltung, dass bisherige Trennprinzip mit beidseitigen Gehwegen und einer Zwei-Richtungs-Fahrbahn beizubehalten. Aus Sicht der Verwaltung kann die Fahrbahn zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit von 5,50 Meter auf zukünftig 5 Meter Breite reduziert werden. Die Lage und Anzahl der öffentlichen PKW-Stellplätze hat sich als sinnvoll erwiesen und soll im Zuge des Umbaus wieder eingerichtet werden.

Die relativ geradlinige Fahrbahn soll allerdings zukünftig im Bereich des 720 m langen Bauabschnittes an insgesamt 12 Stellen geschwindigkeitsdämpfende bauliche Elemente erhalten. Der Verkehrsteilnehmer soll durch diese bauliche Gestaltung besondere Rücksicht auf die Verkehrssituation im Bereich der ansässigen Einrichtungen wie z. B. Schule, Kindergarten, Sporteinrichtungen und Kirche nehmen.

Als Einbauelement sind Fahrbahnaufpflasterungen in den Einmündungsbereichen zu den Straßen „Am Pleisbach“, „In der Mehrsbach“ und „Friedhofstraße“, sowie im Bereich der Brücke über den Pleisbach vorgesehen. Im Bereich der Einmündungen werden die Aufpflasterungen mit einem Höhenunterschied von ca. 6 bis 8 cm angefertigt.

Insbesondere im Bereich des Schulzentrums ist in Höhe des Wohnhauses Haus Nr. 12 eine deutliche Fahrbahnverschwenkung eingeplant worden. Weiterhin ist im Bereich des Schulzentrums eine einseitige Fahrbahnverengung mit einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 3,80 Meter und Einpflasterung der Fahrbahn berücksichtigt worden. Dieses verkehrsberuhigende Element mit Fahrbahneinengung und Einpflasterung der Fahrbahn ist dann dem Verlauf „Alte Marktstraße“ an insgesamt sechs Standorten vorzunehmen. Die Baumscheiben sollen dabei angemessen bepflanzt werden.

Eine besondere Bedeutung soll dem Einmündungsbereich „Alte Marktstraße/Friedhofstraße“ in Höhe der katholischen Kirche zukommen. Das Trennprinzip wird zwar beibehalten, soll aber durch komplette Aufpflasterung der Fahrbahn auf einer Länge von 60 Metern eine gestalterische Aufwertung dieses Bereichs vor der Kirche und des Kindergartens bewirken.

Für die Straßenumgestaltung der „Alte Marktstraße“ sollen folgende Baumaterialien verwendet werden:

Die Fahrbahn wird mit Hochbordsteinen aus Beton von den beidseitigen Gehwegen abgegrenzt und erhält außerhalb der verkehrsberuhigenden Einbauten einen bituminösen Schwarzdeckenbelag. Die Entwässerungsrinne neben der Fahrbahn ist beidseitig mit zweizelligen Betonsteinpflasterungen herzustellen. Die Aufpflasterung in dem Einmündungsbereich wird mit Betonsteinpflaster und Rampenelementen aus Betonfertigteilen und 6 cm bis 8 cm Höhenunterschied ausgestaltet.

In den Parkplatz- und Gehwegbereichen sind Betonsteinpflasterbeläge in den Farben Anthrazit (Parken) und Grau (Gehweg) eingeplant worden. Aus gestalterischen Gründen wird im Bereich der katholischen Kirche und des Kindergartens in sparsamer und angemessener Weise eine Bänderung aus Natursteinpflaster in dem Betonsteinpflasterbelag vorgesehen.

Die Alte Marktstraße wird im Zuge des Straßenneubaus komplett neu mit einer Straßenbeleuchtung versehen.

Der Straßenneubau soll gemäß Haushaltsanmeldung im Jahre 2009 beginnen.

Die Maßnahme ist voraussichtlich nach § 8 KAG beitragsfähig. Eine genaue Prüfung erfolgt noch durch die Zentrale Vergabestelle.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung zur Straßenumgestaltung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.